DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 28

zugleich Teiländerung Durchführungsplan Nr. 8
für das Gebiet zwischen Mallinckrodt – Herder – Immermann – Uhland – und Scheffelstraße

Maßstab 1:500
in 4 Blättern

Gemarkung Dortmund

1. Ausfertigung

Blatt 1

Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn- u. Geschäftsgeb. | Gewerbliche Gebäude | Öffentliche Gebäude

- vorhanden
- beseitigt
- beseitigt
- unbewohnte Ruine
- früherer Gebäudegrundriß

Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Geschoßzahl neuer Gebäude
abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Baustufen

Grenzen, Flucht – und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsplangebietes
- Grenze des Umlegungsgebietes
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- unverändert bestehenbleibende Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- neue Flucht – roten Baulinie
- Aufteilung des Straßenprofiles
- Grenze des Leitplangebietes

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

verbleibend | neu

- öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
- öffentliche Grünfläche
- Verkehrsband, Schiene
- Durchfahrt
- Arkaden
- private Grünfläche (Hirgarten)
- Fluchtlinie vom Anbau freizuhalten

Dieser Plan ist gemäß § 43 (1) G.O von N.W. durch Beschluß des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.7.1960 aufgestellt worden.

Dortmund, den 26.7.1960

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Anschluß Durchführungsplan Nr. 16

FLUCHTLINIEN und BAUZONEN

Straßenbahn Betriebsbahnhof

Flur 82

Immermannstraße

Fläche für

siehe Teiländerung BebPl. Jn N 206

(2a) Kleingärten

Flur 81

öffentliche

Fliederstraße

Nutzung

Kleingärten

(2a) siehe Teiländerung BebPl. Jn N 206

(Schulgrundstück)

BIVg

Flur 74

Uhlandstraße

Wielandstraße

BIVg

Kleiststr.

Kleiststraße

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben bescheinigt

Mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit.
Zu diesem Plan gehört ein Eigentümerbestandsverzeichnis.

Dortmund, den 4.7.1957

Städt. Verm. Rat

Mit der bereits festgestellten städtebaulichen Planung

Dortmund, den 21.6.1960

Städt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt

Dortmund, den 21.6.1960

Planungsamt

Baudezernent — Städt. Oberbaurat

Stadtrat

Dieser Plan ist gemäß § 11 Abs. 1 des Aufbaugesetzes von NW. in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S. 75) durch Dringlichkeitsbeschluß des Haupt- und Finanzausschusses der Ratsversammlung der Stadt Dortmund vom 25.7.1960 aufgestellt worden.

Dortmund, den 26.7.1960

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S 75) in der Zeit vom 15.8.1960 bis 12.9.1960 öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 13.9.1960

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stadtrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S 75) ist durch Verfügung vom 28.3.1961 (Reg.-Bl. 401.4 Dortm.) der Leitplanes übereinstimmt.

Essen, den 28. März 1961

Der Minister für Wiederaufbau Außenstelle Essen
In A

Regierungsbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (3) des Aufbaugesetzes in der Fassung von 29.4.1952 (GV NW S 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 12. Juni 1961 förmlich festgestellt worden.

Dortmund, den 13. Juni 1961

Oberbürgermeister — Ratsmitglied